

JAHRESABSCHLUSS 1995 – ANHANG

I.) ANGABEN ZUR FORM UND DARSTELLUNG VON BILANZ SOWIE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Der Jahresabschluß für das Jahr 1995 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG) und des DM-Bilanzgesetzes (DMBilG) aufgestellt. Die Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen i.d.F. vom 13.07.1988 wurde bei der Erstellung grundsätzlich beachtet. Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewandt.

II.) ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSITIONEN DER BILANZ SOWIE DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG BEZÜGLICH AUSWEIS, BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGS- METHODEN

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Bilanzierungs- und

Bewertungsmethoden angewandt:

Immaterielle Vermögensgegenstände sowie Sachanlagen werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert.

Bei der Bewertung der Herstellungskosten wurden die Vorschriften gem. R.33 EStR angewandt. Die bezuschußten Investitionen nach dem GVFG wurden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert. Die dafür erhaltenen Zuschüsse wurden den Abschreibungen zugeführt. Sie sind im Anlagegitter unter den Abschreibungen ausgewiesen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden gemäß den steuerlichen Vorschriften nach der linearen Methode ermittelt. Soweit es sich um abnutzbare bewegliche Gegenstände handelt, die in der ersten Jahreshälfte zuzugingen, wurden die vollen Abschreibungssätze, bei Zugängen in der zweiten Jahreshälfte die halben Abschreibungssätze angewandt – mit Ausnahme von Gleisanlagen, Kabel- und Fahrleitungen, die zeitanteilig abgeschrieben wurden.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter i.S. des § 6 Abs. 2 EStG wurden im Geschäftsjahr ebenfalls voll abgeschrieben.

Die **Vorräte** wurden mit durchschnittlichen Einstandspreisen bzw. Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.